



PERSONALSTÄRKE GEHT NACH UNTEN

GdP: Einstellungen aufstocken

Wer im politischen Geschäft zu Hause ist, der weiß um die Interpretation von Zahlen und Behauptungen. Das erlebt die Polizei in diesen Tagen, wenn es um ihre Personalstärke und die Einstellungszahlen geht. Es gibt ein Plus, wird von der Regierung signalisiert. Tatsächlich wird der Personalstand der Polizei sinken.

Die Landesregierung will 2009 und 2010 jeweils 25 Polizeianwärterinnen und -anwärter zusätzlich einstellen. Ministerpräsident Kurt Beck und seine Fachminister für Justiz und Inneres kündigten im letzten Monat diese Verbesserung in der Personalplanung der Polizei im Rahmen der Vorstellung eines Sicherheitskonzeptes der Landesregierung an. Gut so, hatte man wohl als öffentliche Reaktion erwartet. Dass es anders gekommen ist und insbesondere von Seiten der GdP heftige Kritik kommt, hat eine einfache Ursache: Auch mit den 50 zusätzlichen Ausbildungsstellen sackt die Personalstärke der Polizei bis Ende 2013 kräftig nach unten. Nur noch 9024 ausgebildete Polizistinnen und Polizisten wird es nach den Personaldaten des ISM dann noch geben. Heute sind es 9260.

Die Landesregierung sagt, sie liege im Plan. Eine Personalstärke von 9014 Polizistinnen und Polizisten habe der Landtag 2004 als Zahl für Zukunftsplanung festgelegt. Die seit 2005 erfolgten Neueinstellungen seien Vorsorge für den stark wachsenden Einstellungsbedarf aufgrund ansteigender Ruhestandsversetzungen. Deshalb sei man zurzeit ein gutes Stück über die avisierte Personalstärke gekommen, in den kommenden Jahren pendele sich das schrittweise ein.

Dem hält die GdP entgegen, der Personalzuwachs der Polizei resultiert fast

ausschließlich aus der 2004 angelaufenen Lebensarbeitszeitverlängerung und der damit verbundenen temporären Verschiebung der stark ansteigenden Personalabgänge. Zudem ist das Konzept keine Antwort auf den Personalbedarf aufgrund veränderter Sicherheitsanforderungen – Stichworte: Terrorismusgefahr oder Ausbau der polizeilichen Prävention. Zudem wird verkannt, welche Verschiebungen in den letzten Jahren in der Personalverwendung eingetreten sind. Allein aus dem Wechselschichtdienst wurden seit 2001 fast 500 Beamtinnen und Beamte herausgelöst, um andere Sachbearbeitungsaufgaben abzudecken. Hier herrscht Land unter, im Dienst rund um die Uhr in den Polizeiinspektionen waren noch nie so wenige Polizistinnen und Polizisten eingesetzt. Das „Herz des Polizeidienstes“ funktioniert nur noch mit Bypässen.

Zudem drängt sich der Eindruck auf, die Zahlen für die vorzeitigen Personalabgänge und Abbrecher der FH-Ausbildung seien „klein gerechnet“. Realistischer sind deutlich größere Ausfälle im Personalbestand. Wenn allerdings alle übers Jahr auftretenden vorzeitigen Personalabgänge im nächsten Jahr über Neueinstellungen kompensiert werden, kann der Punkt als abgehakt gesehen werden.

Was muss nun geschehen:

1. Für den 5. Mai 2008 sind bisher 300 Studienanfänger bei der FH der Polizei geplant. Das würde den Personalersatz aus Ruhestand und vorzeitigen Abgängen in der Prognose für 2011 in etwa decken. Was fehlt, ist der Ausgleich für Studienabbrecher. Von den im Mai 2005 eingestellten 285 Polizeianwärterinnen und -anwärtern haben inzwischen 26 die Segel gestrichen, die Zahl wird absehbar aufgrund der Prüfungsergebnisse steigen. Unsere Forderung: Kurzfristig muss die Einstellungszahl aufgestockt werden, 330 wäre der richtige Ansatz für den Studienbeginn.

2. 50 Zusatzeinstellungen in den beiden nächsten Jahren, das geht in die richtige Richtung. Aber nur, wenn die Ausgangsbasis bedeutet, wir ersetzen ansonsten alle Polizistinnen und Polizisten, die in der Vorschau bis Ende 2013 aus dem Dienst ausscheiden. Nur dann wäre gewährleistet, dass die Polizei ihren Personalstand wenigstens halten wird. Ohnehin wären 10 000 Polizistinnen und Polizisten für Rheinland-Pfalz notwendig.

Die Polizei des Landes kann einiges an Belastung einstecken. Das hat sie oft bewiesen. Aber ihr für die nächsten Jahre einen Personalabbau vorzugeben, das ist nicht zumutbar. Die GdP wird mit Blick auf die bald anlaufenden Etatberatungen mit Regierung und Parlament gerade in diesem Punkt keinem Streit aus dem Weg gehen.

TW

Personalplanung Polizei Rheinland-Pfalz

Jahr	Personalstärke Jahresbeginn	Einstellungen vor 3 Jahren	Ausfall FH	Ruhestand und sonstige Abgänge	Personalstärke Jahresende
2008	9.221	285	26	220	9.260
2009	9.260	301	30	264	9.267
2010	9.267	300	30	276	9.261
2011	9.261	300	30	312	9.219
2012	9.219	325	33	376	9.135
2013	9.135	325	33	403	9.024

Zahlen und Prognosen des ISM

GdP und PSW im Internet:

<http://www.gdp-de/Rheinland-Pfalz>
<http://www.psw-rp.de>
<http://www.psw-reisen.de>

E-Mail:
gdp-rheinland-pfalz@gdp-online.de
psw-rp@gdp-online.de
psw-reisen-rp@gdp-online.de



Schikane

Nicht nur bei den überzogenen Disziplinarmaßnahmen fühlt man sich an Zeiten der frühen Christenverfolgung erinnert. Bei den Regressverfahren bietet sich das gleiche Bild. (Fast) jede sich bietende Gelegenheit wird genutzt, um die Kolleginnen und Kollegen in Regress zu nehmen. Insbesondere bei den Falschbetankungen oder bei Verkehrsunfällen wird so lange gewählt, bis sich endlich ein Vorwurf finden lässt.

Wir wissen, wie schwierig es für die mit der Materie befassten KollegInnen ist, zu angemessenen Entscheidungen zu kommen und dass natürlich nicht alle Fälle über einen Kamm geschoren werden können. ABER: Es müsste den Verant-

wortlichen doch zu denken geben, dass es in KEINEM anderen Ministerium – und im Innenministerium in keiner anderen Abteilung – also: NUR bei der Polizei – zu Regressverfahren wegen Falschbetankungen kommt! Es glaubt doch keiner, dass nur wir so doof sind und anderen Beschäftigten nicht auch mal ein solcher Fehler unterläuft?

Selbst kleinste Unfälle mit einem Schaden von 225 € werden die Regressleiter hochgejagt. Vorwurf: Der Polizist hätte dem Abstandswarnsystem von Mercedes nicht trauen dürfen! Wer die Preise bei Mercedes kennt, kann sich bei der Summe von 225 € sicherlich vorstellen, was das für ein Mini-Schaden an der Stoß-

stange gewesen ist. Wenn man dann auch noch dagegen rechnet, wie viele Juristen u. a. sich in wie vielen Stunden mit solch „schweren Verbrechen“ dienstlich befasst haben... Da werden tausende Euros sinnlos verbraten. 66 000 Beamte sind in Diensten des Landes R-P. Und weitere tausende bei den Kommunalverwaltungen. Und fast alle Diszis nur bei den 9200 Polizistinnen und Polizisten? Das schreit doch nach Ungleichbehandlung!

Ernst Scharbach: „Lasst wieder Vernunft einkehren! Was früher in Gesprächen mit den Vorgesetzten geregelt werden konnte, muss auch heute möglich sein. Wir sollten uns lieber mit den Verbrechen befassen, als mit uns selbst!“

DISZIPLINARRECHT

Die Motivation darf leiden, es lebe der Vorgang

Wird bei der Polizei härter als früher durchgegriffen? Geben Polizisten häufiger als andere Beamte des Landes Anlass zur Disziplinarermittlung? Stehen Ermittlungsaufwand und Ergebnis der Ver-

fahren in richtigem Aufwand? Und welche Rolle spielen die Gerichte im Disziplinarrecht? Die Debatte um das behördliche Vorgehen gegen Polizeibeamte, die ihre Dienstpflichten verletzt haben sollen, erreichte jetzt den Landtag.

Dort forderte die CDU im Innenausschuss Bericht über die Entwicklung der Disziplinarverfahren bei der Polizei in den letzten 10 Jahren. Die vorgelegten Zahlen lassen sich sehr gegensätzlich interpretieren. So kommt das ISM zum Ergebnis, ein deutlicher Anstieg bei der Zahl der eingeleiteten Verfahren sei für die Jahre 2001 bis 2007 nicht zu verzeichnen. Eine „sehr verkürzte“ Darstellung, denn nach den vom ISM vorgelegten Zahlen gab es in den Jahren 1997 bis 1999 insgesamt nur zehn neu eingeleitete Diszis, 2000 waren es schon 40 und in den Folgejahren 77, 65, 91, 110, 79, 119 und zuletzt 2007 wieder 86 neue Verfahren.

Bemerkenswert ist auch die Tatsache, dass von den 677 in den letzten 10 Jahren eingeleiteten Verfahren exakt die Hälfte eingestellt wurde. Das heißt, der Anfangsverdacht einer gravierenden dienstlichen Verfehlung hat sich in allen diesen Fällen nicht bewahrheitet. Aber die Behörde hat erst mal eingeleitet, einen Vorkermittlungsführer bestellt, rechtliches Gehör geboten, in der Regel war ein Rechtsanwalt mit dem Vorgang beschäftigt. Das alles kostet Zeit und viel Geld.

Vor allem aber ist es für rund 380 Polizistinnen und Polizisten die Erfahrung, ihre Vorgesetzten begegnen ihnen mit gehörigem Misstrauen hinsichtlich ihrer Dienstauffassung. Die Motivation darf leiden, es lebe der Vorgang.

Natürlich lässt sich nicht jeder Fall über den gleichen Kamm scheren, das weiß auch die GdP. Schließlich bekommen wir einen Großteil der Disziplinarvorgänge im Rechtsschutz für unsere Mitglieder zu sehen und wir können uns schon ein Bild machen, wo bis hin zur Disziplinaranzeige mit dem Ziel der Entlassung durchgegriffen werden muss, im anderen Fall aber mit einem mahnenden Wort des Vorgesetzten mehr erreicht werden könne. Zudem macht nachdenklich, mit welchem Nachdruck richterliche Beschlüsse für die Durchsuchung privater Sachen erwirkt, polizeiliche Ermittler z. B. aus K 16 tagelang für die Observations eigener Kollegen eingesetzt werden.

Damit lassen sich jedoch die eingangs gestellten Fragen allenfalls in justizieller Sicht beantworten. Erklärung finden damit weder die stark gestiegene Fallzahl noch die Tatsache, dass in anderen Bereichen der Landesverwaltung das Disziplinargesetz eher als Bücherstutze genutzt wird. Dass das Thema weiter auf der Tagesordnung bleibt, zeigt auch das Interview mit Fachanwalt Dr. Montag auf der nächsten Seite.

TW



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: Landesbezirk Rheinland-Pfalz

Geschäftsstelle:

Nikolaus-Kopernikus-Straße 15
55129 Mainz
Telefon (0 61 31) 96 00 90
Telefax (0 61 31) 9 60 09 99
Internet: www.gdp-rp.de
E-Mail: gdp-rheinland-pfalz@gdp-online.de

Redaktion:

Jürgen Moser (v.i.S.d.P.)
Polizeipräsidium Westpfalz
67621 Kaiserslautern
Telefon (06 31) 3 69 23 13
Telefax (06 31) 3 69 23 14
E-Mail: jmoser@gdp-online.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:

VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Forststraße 3 a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Anzeigenleiter: Daniel Dias
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 31
vom 1. Januar 2008

Herstellung:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6470



DISZIPLINARRECHT

Disziplinarverfahren noch verhältnismäßig?

Die Disziplinarverfahren sind merkbar angestiegen. Zu der Frage, ob allgemein die Disziplinarverfahren innerhalb der Polizei angestiegen sind und ob mit unnötiger Härte gegen die Beamtinnen und Beamten vorgegangen wird sprach DP mit Rechtsanwalt Dr. Martin Montag, Fachanwalt für Verwaltungsrecht in Kaiserslautern.

DP: Herr Dr. Montag, die Gewerkschaft der Polizei hat den Eindruck, dass in jüngster Zeit mit besonderer Härte in Disziplinarverfahren gegen Polizeibeamte in Rheinland-Pfalz vorgegangen wird. Sie vertreten viele dieser Betroffenen. Wie ist Ihr Eindruck zu diesem Thema?

RA Dr. Montag: Wir stellen fest, dass das Disziplinarrecht in der Innenverwaltung völlig unterschiedlich gehandhabt wird. In einigen Verwaltungsbereichen, etwa bei Lehrern, Kommunal- oder Forstbeamten wird es fast nicht angewendet. Dagegen stammen nach unseren Informationen im Schnitt der letzten Jahre bei den erstinstanzlich anhängigen Sachen rund 60%, bei den zweitinstanzlich anhängigen allein in den letzten drei Jahren 70 bis 80% der Sachen aus dem Bereich der Polizei des Landes. Völlig außer Verhältnis zur Zahl der Kolleginnen und Kollegen in den Präsidien war dann zunächst das PP Rheinpfalz und mittlerweile das PP Westpfalz mit je rund 50% aller beim VG Trier aus dem Bereich der Polizei des Landes insgesamt eingegangenen Sachen führend.

DP: Worauf führen Sie dieses Ungleichgewicht zurück?

RA Dr. Montag: Aus meiner Sicht ist die Frage, in welchem Umfang überhaupt zu förmlichen Sanktionsmitteln des Disziplinarrechts gegriffen werden muss, primär eine solche guter Personalführung. Wird die Führungsebene als fachlich kompetent, integer, fair und zugänglich erlebt, vor allen Dingen aber was die Pflichterfüllung angeht als vorbildlich, also nah am Leitbild der Polizei, führt eine solche Vorbildwirkung schon grundsätzlich dazu, weniger disziplinarrechtlich relevante Sachverhalte entstehen zu lassen und tatsächlich ahndungswürdige in erheblichem

Umfang anderweitig erledigen zu können. Denn das Disziplinarrecht ist kein Straf- und Sanktionsrecht, sondern nach dem Willen des Gesetzgebers vom Erziehungsgedanken getragen. Bis auf die här-



Dr. Montag (re.) im Gespräch mit Landesredakteur Jürgen Moser

teste Maßnahme, die Entfernung aus dem Dienst, sind alle disziplinarrechtlichen Maßnahmen so konzipiert, dass der Beamte bei anschließender Bewährung auch nach einiger Zeit wieder mit dienstrechtlich weißer Weste dasteht.

DP: Dieser Gesichtspunkt kann es aber doch nicht allein sein, oder?

RA Dr. Montag: Nein, die von uns festgestellten erheblichen Unterschiede auch was die Fallzahlen innerhalb der Polizei, also etwa im Vergleich der Präsidien, der LPS oder der WSP angeht, beruhen in erster Linie auf der Tatsache, dass in zwei Präsidien mit hohem Personaleinsatz versucht wurde bzw. wird, Belastungsmaterialien zusammenzutragen, um harte Sanktionen bis in die mittlere Führungsebene hinein aussprechen zu können. Ziel ist offenbar eine abschreckende Wirkung unter den Kolleginnen und Kollegen. Die Verwaltungsgerichte können anschließend nur den an sie herangetragenen Einzelfall entscheiden und haben seit jeher auf Landes- und Bundesebene relativ strenge Maßstäbe an die Pflichtentreue angelegt. Wir haben beispielsweise in einem Fall, in dem gegen einen POK wegen einer ungenehmigten Nebentätigkeit ermittelt und

eine verwaltungsgerichtlich angeordnete Hausdurchsuchung mit Beschlagnahme von PC und Akten erfolgt ist, Rechtsmittel zum OVG und anschließend Verfassungsbeschwerde eingelegt. Das Bundesverfassungsgericht hat die Wohnungsdurchsuchung, obwohl kein Straftatverdacht im Raum stand, allein mit dem Hinweis gebilligt, es könnte eine Entfernung aus dem Dienst oder eine Degradierung als Sanktion in Betracht kommen.

DP: Können die Beamten beim VG in Trier oder dem OVG in Koblenz also nicht mit Milde rechnen?

RA Dr. Montag: Das Disziplinarrecht ist in beiden Gerichten in Kammern und Senaten konzentriert, die in der derzeitigen personellen Zusammensetzung konsequent und bisweilen streng urteilen. Die Richter sind gehalten, das materielle Disziplinarrecht ebenso wie das formelle anzuwenden und nicht berufen, Gnade zu erweisen oder gar Gnade vor Recht ergehen zu lassen. Eine gute anwaltliche Vertretung sollte daher lösungs- und nicht prozessorientiert ausgerichtet sein. Falls sich der Prozess nicht vermeiden lässt, muss der Schwerpunkt der Tätigkeit in einer möglichst lückenlosen Darstellung und entsprechendem Nachweis der zugunsten des Beamten sprechenden Gesichtspunkte bestehen. Belastende Gesichtspunkte gilt es zu hinterfragen und notfalls mit geeigneten Beweisanträgen zu erschüttern.

DP: Was könnte den Kolleginnen und Kollegen helfen, nicht Adressat eines Disziplinarverfahrens wegen dienstlichem oder außerdienstlichem Fehlverhaltens zu werden?

RA Dr. Montag: Hilfreich und wichtig ist zunächst eine präzise Kenntnis der tatsächlichen Reichweite der verschiedenen beamtenrechtlichen Pflichten, etwa im derzeit hochsensiblen Spannungsfeld zwischen Arbeitsunfähigkeit einerseits und dem Nachgehen einer genehmigten oder gar ungenehmigten Nebentätigkeit andererseits. Vielen der von uns beratenden Kollegen sind mögliche disziplinarrechtliche Konsequenzen einzelner Verhaltensweisen überhaupt nicht bekannt.

DP: Wären Sie bereit, für die Leserinnen und Leser der DP aus Ihrer Sicht relevante Urteile zusammenzustellen und aufzuzeigen, auf was zu achten ist, falls man sich ein solches Verfahren einhandelt?

RA Dr. Montag: Diesem Wunsch komme ich gerne nach.

Das Interview führte Jürgen Moser



Rauchfrei und schlank mit guter Resonanz

Es wurden von 28 Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit genutzt, bei einem von der GdP angebotenen Tagesseminar mit dem Referenten Manfred Weck Nichtraucher zu werden.

Mehreren Teilnehmern hat die Veranstaltung so gut gefallen, dass es ihnen eine dankbare Rückmeldung an die GdP wert war. Organisator Bernd Becker: „Das tut einem Gewerkschafter auch schon mal ganz gut, wenn ein Erfolg sofort zu sehen ist und Danke gesagt wird“. Die GdP hat sich mit einem Schreiben an die Landespolizeischule sehr herzlich dafür bedankt, dass in schon bewährter Weise die Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt wurden. Ernst Scharbach in seinem Schreiben: „Sie handeln damit ganz konkret im Sinne des Konzeptes der Landesregierung für die Einführung der Betrieblichen Gesundheitsförderung“.

Dem dritten Seminar soll noch in diesem Jahr ein Viertes folgen. Der Termin ist auf Freitag, den 7. 11. 2008, 13.00 Uhr, bereits festgelegt. Allerdings weist der Referent darauf hin, dass sich die Teilnahmegebühr von 100,- auf 120,- Euro erhöht. Die Gebühr wird im Übrigen ganz oder teilweise von den meisten gesetzlichen Krankenversicherern erstattet, nicht aber von der PKV und der Beihilfe. Anmeldungen für das November-Seminar werden ab sofort entgegengenommen. **BB**

GdP: Mitmachen ist angesagt!

Noch im April oder Anfang Mai dieses Jahres wird erstmals flächendeckend jede/r Beschäftigte in der rheinland-pfälzischen Polizei mit dem Thema „Betriebliche Gesundheitsförderung“ in Berührung kommen.

Mit einem Fragebogen, der gemeinsam mit Spezialisten der Unfallkasse Rheinland-Pfalz sowie unter Einbindung zahlreicher Kolleginnen und Kollegen und des Hauptpersonalrates entwickelt wurde, soll der Ist-Stand der Polizei in Sachen Gesundheit erhoben werden. „Der Anspruch geht aber ein Stück weiter“, formuliert Hauptpersonalrats- und GdP-Vorsitzender Ernst Scharbach und weist darauf hin, dass über den Fragebogen auch herausgefunden werden soll, an welchen Stellen der Dienst in der Polizei besonders belastet und was dazu beitragen könnte, den Dienst gesundheitsförderlicher zu gestalten. Bernd Becker, der das Thema für die GdP und im Hauptpersonalrat Polizei bearbeitet, ist der Überzeugung, dass durch die Einbindung derer, die die Polizeiarbeit vor Ort zu leisten haben, ein „sehr brauchbares Instrument“ entwickelt wurde. Die Gewerkschaft der Polizei sieht in der möglichst großen Teilnahme an der Umfrage gleich mehrere

Chancen. „Wir können neue oder bereits bekannte Belastungsquellen identifizieren und vielleicht den subjektiven Eindruck vieler Kolleginnen und Kollegen bestätigen. Wir können aber auch Ansätze für Verbesserungen herausfinden“, meint Ernst Scharbach. Deshalb sei „Mitmachen angesagt“.

Aufmerksame Leser der DP wissen, dass die GdP seit Jahren in beharrlicher Kontinuität das Thema „Betriebliche Gesundheitsförderung für die Polizei“ bearbeitet. Seit 2003 ist es gelungen, zahlreiche Personalräte, aber auch Verantwortungsträger auf Arbeitgeberseite für das Thema zu sensibilisieren. Mit dem Rahmenkonzept „Gesundheitsmanagement in der Landesverwaltung“ hat die Landesregierung unter Federführung von Sozialministerin Malu Dreyer alle Ressorts in die Pflicht genommen. Der Landesdelegiertentag der GdP im Sommer 2006 rückte das Thema in etlichen Behörden und Einrichtungen in das Zentrum der Aufmerksamkeit. Mittlerweile wurde die Aufgabe der Gesundheitsförderung in der Polizeiabteilung des Innenministeriums im neuen Referat 346 unter Leitung von Philipp Römer institutionalisiert und hat erheblich an Fahrt aufgenommen. **BB**

Kurz und knackig

■ Kinderfreundlich

Beamteneltern können für eine Säuglings- und Kleinkindererstausstattung 150 Euro Beihilfe beantragen. Bisher ist allerdings die Kostendämpfungspauschale in der Beihilfe abgezogen worden. Unter dem Strich blieb also in vielen Fällen eine Null. Das soll sich ändern: Mit der Beihilfenovelle will das Land die o. a. Unterstützung der Beamtenfamilien von der Kostendämpfungspauschale freistellen. Gut so. Bleibt zu hoffen, dass die nächste Arztrechnung erst im neuen Beihilfejahr kommt.

■ Pensionen anheben

Die Bundesregierung will für die beiden nächsten Jahre die Renten erhöhen und dabei den so genannten Riester-Faktor aussetzen. Die Rentner würden so stärker vom wirtschaftlichen Aufschwung profitieren können. Die GdP begrüßt das Vorhaben, sieht aber eine klare Benachteiligung der Pensionäre, deren Beamtenversorgung über Jahre nicht dem Niveau der Renten angepasst wurde. Der Riester-Faktor findet übrigens bei den Beamten ebenso Anwendung: Jede Besoldungsanpassung wird seit 2002 um 0,54% gemindert. Dadurch rechnet sich die für Rheinland-Pfalz beschlossene Anhebung der Versorgungsbezüge in 2007 und 2008 für die Betroffenen auf jeweils Null. GdP-Vorstand Heinz-Werner Gabler: „Wir fordern für die Beamtinnen und Beamten sowie die Pensionäre des Landes zeitnah ein deutliches Plus bei ihren Bezügen.“

■ Waffenrecht

Die GdP will die sich aus der im Februar vom Bundestag beschlossenen Waffenrechtsnovelle ergebenden Änderungen wieder in Form einer Info-Karte auflegen. Die Arbeiten dazu sind fast abgeschlossen. Die Karte wird wieder in größerer Zahl über die Kreisgruppen ausgeliefert.



Weichen gestellt

Die Beschäftigten von Bund und Kommunen erhalten eine spürbare und nachhaltige Einkommensverbesserung. Die Beschäftigten der Länder hinken hinterher. „Dieses Ergebnis hat Signalwirkung für die Verhandlungen mit den Ländern im kommenden Jahr“, so Dieter Kronauer, Mitglied der Großen Tarifkommission.

Eine Aufstockung der Tabellenentgelte um einen Sockelbetrag von 50 € und lineare Anhebungen der Tabellenwerte ab 1. 1. 2008 um 3,1 Prozent und ab 1. 1. 2009 um weitere 2,8 Prozent sowie eine Einmalzahlung am 1. 1. 2009 in Höhe von 225 € bringt endlich mehr „Kohle“ in das Portmonee der Beschäftigten. Zwischen 7 und 10 Prozent liegen die Erhöhungen für die nächsten zwei Jahre. Die Arbeitszeitaufstockung um eine halbe Stunde wirkt sich für die Polizeibeschäftigten beim Bund nicht aus, da diese bereits seit 2005 39 Stunden wöchentlich arbeiten. Die Große Tarifkommission der GdP, die gleichzeitig zu den Verhandlungen in Potsdam tagte und über eine Annahme des Verhandlungsergebnisses zu beschließen hatte, zeigt sich zufrieden mit dem Ergebnis und sieht die Weichen für die Verhandlungen mit den Ländern im nächsten Jahr gestellt. „Ja, ein super Erfolg“, war die Reaktion unserer Kolleginnen und Kollegen vor Ort, „aber warum speist man uns bei den Ländern mit nur 2,9 Prozent ab? Sind wir weniger wert als Beschäftigte bei Bund oder Kommunen? Warum diese Unterschiede? Sind wir nicht alle Beschäftigte des öffentlichen Dienstes? Wann nehmen auch wir tatsächlich am Aufschwung teil?“ Dazu ein kleiner Ausflug in die Vergangenheit. Tarifverhandlungen wur-

den in den zurückliegenden Jahren für Angestellte und Arbeiter von Bund, Ländern und Kommunen gemeinsam geführt. Die Ergebnisse hatten für alle zum gleichen Zeitpunkt Geltung. Im Jahr 2004 veränderte sich die Tariflandschaft. Die



GTK-Mitglieder Margarethe Relet und Dieter Kronauer beraten das Verhandlungsangebot

Tarifvertragsparteien hatten im Januar 2003 die Neugestaltung des Tarifrechts des öffentlichen Dienstes („Prozessvereinbarung“) beschlossen. Sie waren sich darin einig, den öffentlichen Tarifverbund zu erhalten. Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) kündigte jedoch entgegen den Absprachen im Juni 2003 die Tarifverträge über die Zuwendung

(Weihnachtsgeld) und das Urlaubsgeld. Im Mai 2004 folgte die Kündigung der Arbeitszeitvorschriften. Die Länder führten „eigene Regelungen“ ein (für Rheinland-Pfalz bei Neueinstellungen Erhöhung der Arbeitszeit auf 40 Stunden, Kürzung oder gar Streichung des Urlaubsgeldes und ein geringeres Weihnachtsgeld). Daraufhin verhandelten die Gewerkschaften die Neugestaltung des Tarifrechts nur noch mit der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) und dem Bund. Die Länder stiegen aus den Verhandlungen aus. Im Oktober 2005 trat für die Beschäftigten bei Bund und Kommunen der TVöD (Tarifvertrag öffentlicher Dienst) in Kraft. Um nicht ganz den Anschluss zu verlieren, nahm in der Zwischenzeit die TdL die Verhandlungen mit den Gewerkschaften wieder auf. Mit einem Jahr Verzug wurde im Oktober 2006 ein eigener Tarifvertrag (TV-L) für die Beschäftigten der Länder abgeschlossen, mit Abweichungen u. a. zur Arbeitszeitregelung, Jahressonderzahlung und dem Entgelt (Einmalzahlungen 2006/2007, 2,9% Erhöhung ab 1. 1. 2009). Der TV-L enthält zudem Öffnungsklauseln, wonach die einzelnen Länder zukünftig für ihre Beschäftigten über die Arbeitszeit, die Jahressonderzahlung oder über Regelungen zum Leistungsentgelt gesondert verhandeln können. Verhandlungen über Entgelterhöhungen und Grundsätze des TV-L führen weiterhin die TdL und die Gewerkschaften für die Beschäftigten der Länder gemeinsam (mit Ausnahme Berlin und Hessen, da sie der TdL nicht mehr angehören). Anfang 2009 könnte es in die erste Verhandlungsrunde um Einkommensverbesserungen für die Beschäftigten der Länder gehen. Die Zielrichtung ist durch das Ergebnis für Bund und Kommunen klar vorgegeben. Auch wir wollen einen tatsächlichen und nachhaltigen Aufschwung im Portmonee spüren. Die Große Tarifkommission der GdP wird sich vor Beginn der Verhandlungen zusammenfinden, um die Forderungen für die Beschäftigten der Länder zu formulieren und zu beschließen.

MR

GROSSE TARIFKOMMISSION DER GdP (GTK)

Die **Große Tarifkommission der GdP (GTK)** ist zuständig für die tarifpolitische Arbeit innerhalb der GdP. Zum einen gehört der geschäftsführende Bundesvorstand (GBV) diesem Gremium an, zum anderen entsendet jeder GdP-Landesbezirk jeweils zwei Tarifbeschäftigte. Rheinland-Pfalz ist mit Margarethe Relet und Dieter Kronauer in diesem Gremium vertreten. Als Vorsitzender fungiert der Bundesvorsitzende; Stellvertreterin ist Kerstin Philipp, im Bundesvorstand für die Tarifpolitik zuständig. Das Gremium tagt nicht regelmäßig, es wird immer dann einberufen, wenn tarifpolitischer Beratungsbedarf besteht (z. B. Aufstellen von Forderungen für Tarifverhandlung, Beratung über Annahme oder Ablehnung von Verhandlungsangeboten). Momentan sind vier Arbeitsgruppen gebildet, die ebenfalls bei Bedarf tagen. Sie beschäftigen sich mit den tarifpolitischen Grundlagen, der Kranken-/Renten-/Pflegeversicherung, der Zusatzversorgung und der Entgeltordnung.

EHRUNGEN



Ernst Scharbach dankt Heinz Blatt (re.) für 50 Jahre GdP-Zugehörigkeit und die vielen Jahre engagierter Gewerkschaftsarbeit in Bund und Land



Hermann Lutz, ehemaliger Landes- und Bundesvorsitzender der GdP, wurde 70 Jahre alt. Es gratulierten Bundesvorsitzender Konrad Freiberg (re.) und Landesvorsitzender Ernst Scharbach (li.)

KURZ BERICHTET AUS DEM HAUPTPERSONALRAT

Bildungsgang „Polizeidienst und Verwaltung“

Ausbildungs-, Schieß- und Einsatztrainer werden umfangreich in Anspruch genommen, sowohl bei der Ausbildung an der FH, bei der BePo, als auch vom Einzeldienst. Durch die Umstellungen an der FH für den Bachelor, die Einrichtung von Schießzentren und die neuen Trainingsansprüche der Präsidien wird sich das Aufgabenfeld der KollegInnen erheblich verändern. Bedingt durch die internen Abläufe der Aus- und Fortbildung und die unterschiedliche Einsatzbelastung innerhalb eines Jahresrhythmus sind deutliche Belastungsspitzen zu erwarten. Insgesamt erfordert dies einen erheblichen und komplexen Planungs- und Abstimmungsaufwand. Der HPRP ist an den jeweiligen Arbeitsgruppen beteiligt. Das ISM hat die FH beauftragt, eine Funktionsbeschreibung und Grundzüge eines Auswahlverfahrens zu erstellen.

Die IT-Zentralstelle des ISM hat die Firma 2ho mit dem Pilotprojekt „Optimiertes Druckmanagement“ beauftragt. In den Dienststellen PI Bitburg, PI Schweich und im 5. bis 7. Stock des PP Mainz soll geprüft werden, wie das Drucken optimiert werden kann. Der HPRP unterstützt das Projekt ausdrücklich –

und hat dabei die Nutzerzufriedenheit und den Gesundheitsschutz im Fokus. Die Firma 2ho stellt den derzeitigen IST-Zustand fest, prüft die Abläufe, führt Interviews mit den KollegInnen und erarbeitet Vorschläge zur Optimierung.

Die Neueinrichtung des **Bildungsgangs „Polizeidienst und Verwaltung“** stößt auf noch größeres Interesse, als wir erwartet hatten. Das ISM hat nunmehr Auftrag erteilt, nebenamtliche Lehrkräfte für den „Polizeiteil“ der Schulung zu suchen. Der Bildungsgang ist **NICHT** Teil der Polizei, sondern gehört zu den Berufsfachschulen Bad Kreuznach und Ludwigshafen und findet in der Verantwortung des Bildungsministeriums statt.

Im Rahmen der kriminalpolizeilichen Spezialfortbildung wird die Landespolizeischule (LPS) ein **Zertifikat „Brandursachenermittlung“** vergeben können. Voraussetzung ist die erfolgreiche Teilnahme an einem zweistufigen, modularen Seminar. Das Zertifikat wird fünf Jahre gelten und muss danach durch eine Auffrischung des Kenntnisstandes gesichert werden. Der HPRP begrüßt die Zertifizierung als einen wichtigen Baustein zur Aufwertung der kriminalpolizeilichen Spezialkenntnisse.

Bei der Polizei werden 5,54 % schwerbehinderte Menschen beschäftigt. Damit wird die gesetzliche Quote von 5 % überschritten. Das ISM braucht daher keine Ausgleichszahlung zu leisten.

Zur Verbesserung der unterschiedlichen Maßnahmen zur Verbindung von Beruf und Familie im Rahmen des **Audit-Verfahrens** wird eine AG die Präsentation einer Intranetplattform erarbeiten.

Die absehbaren Mehreinstellungen werden bei der FH zu erhöhtem Unterrichtsbedarf führen. Auch in der Praxis wird sich der Aus- und Fortbildungsaufwand erhöhen. Das ISM beabsichtigt, besonders geeignete **Pensionäre** in die **Aus- und Fortbildung** für einzelne Themenfelder einzubinden.

Die Standorte der **BePo** sollen als **„Zentren regionaler Logistik“** weiter entwickelt werden. Die übrigen Polizeibehörden und -einrichtungen sollen von Aufgaben, die nicht der polizeilichen Kernkompetenz zugehören, entlastet werden. Hierzu soll ein AG-Auftrag an die BePo gehen.

Dieter Kronauer, Margarethe Relet (Polizeibeschäftigte), Ernst Scharbach (Beamte)





Indien - Die Farben Rajasthans - Trendziel 2008

die Höhepunkte Nordindiens in einer Reise, Lufthansa Linienflüge, UNESCO Weltkulturerbe: Taj Mahal, Rotes Fort, Mogulstadt Fatehpur Sikri, Kutub Minar und vieles mehr... vom 28.10. bis 07.11.2008
Reisepreis pro Person im DZ € 1.581,00 Einzelzimmerzuschlag € 345,00

Anmeldeschluss:
26. Juni 2008

Verona Opernfestspiele

vom 22.08. - 26.08.2008
Reisepreis pro Person im DZ € 595,00 Einzelzimmerzuschlag € 120,00
Unterbringung im 4-Sterne –Hotel Holiday Inn in Verona East
Eingeschlossene Leistungen

Anmeldeschluss:
30. Juni 2008

• Fahrt im modernen Reisebus aus dem Raum Karlsruhe, Stuttgart, Mainz über Ulm nach Verona. (Zusteiagemöglichkeiten am Verlauf der Fahrstrecke). • 4 Übernachtungen mit Frühstück • 2 x Eintrittskarte Gradinata D+E für die Oper Rigoletto am 23.08. und Aida am 24.08.2008 • Deutschsprachige Stadtführung in Verona • Ganztägiger Ausflug nach Padua und Euganeische Hügel mit deutschsprachiger Reiseleitung • 1 Weinprobe mit kleinem Imbiss in der Villa Sceriman • 1 Weinprobe im Rahmen der Besichtigung im Valpolicellatal
Fakultativ können Karten in anderen Kategorien gebucht werden.
Aufpreis für die Arena di Verona und detaillierte Reiseausschreibung fordern Sie bitte in unserem Reisebüro an.
Mindestteilnehmerzahl: 20 Personen



7-Tage-Kreuzfahrt „Donauwalzer“ mit der MS Rouse Prestige

Auf den Spuren von Kaiserin Sissi die Höhepunkte der Donau erleben
Passau-Wien-Budapest-Bratislava-Wien-Wachau-Passau
vom 03.10. bis 09.10.2008
Reisepreis pro Person ab € 1.256,00

Anmeldeschluss:
04. Juli 2008

Busan/abreise aus dem Raum Mainz, Karlsruhe, Stuttgart nach Passau (weitere Zusteiagemöglichkeiten auf Anfrage)
Im Reisepreis sind unter anderem Vollpension, Galaabend Bordprogramme, Mitternachtssnack, Ausflug „Sissi Tour nach Gödöllő“, Stadtrundfahrt Wien u.v.m. enthalten. Fakultativ können noch Zusatzleistungen gebucht werden.
Mindestteilnehmerzahl: 20 Personen



Bitte fordern Sie bei Interesse zu allen Reisen unsere detaillierten Reiseausschreibungen an.



Bei uns können Sie sich noch große Sprünge leisten!



PSW-Reisen
DIE WELT EROBERN

PSW-Reisen GbR
Nikolaus-Kopernikus-Straße 15
55129 Mainz
Tel.: 06131-9600923 . Fax: 9600922
www.psw-reisen.de
psw-reisen-rp@gdp-online.de



Unternehmen & Auto

www.psw-neufahrzeuge.de



Neues Druckkonzept soll Gesundheit schützen

Das neue Druckkonzept für Polizeidienststellen nimmt Formen an. Im Rahmen einer Kick-off-Veranstaltung wurde über die Inhalte des Piloten informiert. Für die GdP nahm Josef Schumacher an der Veranstaltung teil.

Am 31. März 2008 stellte der Vorsitzende der AG Druckerkonzept, Randolf Stich/IT-Management/LDI, mit seinem Team den Gästen aus den Pilotstandorten Mainz, Schweich und Bitburg die Planungen zur Erstellung eines Druckkonzeptes für die Polizei (Pilot) vor. Mehrfach wurde bereits in DP über eine nicht auszuschließende Gesundheitsgefährdung durch Feinstäube und Nanopartikel aus Laserdruckgeräten berichtet. Die GdP hat das Thema zuerst beim PP Trier und später auf Landesebene aufgegriffen. Ein Schreiben des Innenministers bestätigte, dass auf Grund der derzeitigen Verdachtslage Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden müssen. Er beauftragte die AG Druckerkonzept, entsprechende Planungen unter Berücksichtigung des Gesundheitsaspektes zu erstellen. Josef Schumacher, vom GdP-Landesvorstand vertritt dabei den Hauptpersonalrat Polizei in der AG, die erste Planungseckwerte entwickelt hat. Sie greift dabei auf externe Fachhilfe zurück, die im Wege der Ausschreibung gewonnen wurde. Die Firma „2ho Marketing“, Inhaber Dipl.-Soz. Wiss. Heiko Hoffmann, wurde mit der Unterstützung der AG betraut. Herr



die Freiwilligkeit der Teilnehmer (15 bis 20 Beschäftigte pro Standort). Im Wesentlichen werden die Beschäftigten an den Standorten mit Erhebungen vor Ort (2x) und einem Interview „belastet“ (1x). Aus der Bedarfsanalyse wird das Sollkonzept abgeleitet, das, völlig ergebnisoffen, dazu führen wird, eine Empfehlung zur Anwendung bei der Polizei bzw.

Hoffmann stellte das Konzept seines Institutes den anwesenden Gästen aus den Pilotstandorten Mainz (PP, 5. bis 7. Etage), Bitburg (PI) und Schweich (PI) vor. Auf der Grundlage des Konzeptauftrages werden Fragen des Gesundheits- und Arbeitsschutzes, aber auch der Budgeteinsparung untersucht. Herr Hoffmann betonte insbesondere, dass diese „Personaldienstleistung“ nicht gegen den Willen der Beschäftigten durchgeführt werden kann; er appellierte deshalb auch an

der gesamten Landesverwaltung auszusprechen. Bleibt zu hoffen, dass ein positives Ergebnis erzielt werden kann, von dem alle profitieren. Bei der anschließenden Fragerunde wurde insbesondere durch die Vertreter der Personalräte die Gewichtung des Gesundheitsschutzes betont. Es liegt auch im Interesse der Beschäftigten, die Konzeption auch unter diesem wichtigen Gesichtspunkt zum Erfolg zu bringen, so der Appell von Josef Schumacher an die Projektleitung. JS

RUHESTANDSVERSETZUNGEN

Dieter Knobloch, KG Vorderpfalz
Christina Hilgenberg, KG Neuwied/Altenkirchen
Edeltraud Zirkel, KG Südpfalz
Elisabeth Sonnenschein, KG PP/PD Koblenz

Anzeige



PSW-Rabatt?
psw-reisen@gdp-online.de
0 61 31/9 60 09 23

WIR TRAUERN UM

Elisabeth Bosslet, KG PD Pirmasens, 73 Jahre
Ehefrau des Kollegen Josef Bosslet
Walter Biehn, KG PD Kaiserslautern, 86 Jahre
Helmut Klee, KG Neuwied/Altenkirchen, 70 Jahre
Luise Maria Bender, KG Neuwied/Altenkirchen, 84 Jahre
Ehefrau des Kollegen Paul Bender
Walter Scheer, KG PD Kaiserslautern, 72 Jahre

Wir werden ihnen ein ehrendes Andenken bewahren.

